



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abrechnung der Entgelte für ein Studium von ausländischen Studierenden an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 7/1577**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der Mitteldeutschen Zeitung vom 3. März 2018 und der Volksstimme vom 7. März 2018 wurde über den Verdacht berichtet, dass es Ungereimtheiten bei der Abwicklung von Zahlungen durch ausländische Studierende für ihr Studium an einer Hochschule in Sachsen-Anhalt gibt. Entgelte in bislang ungeklärter Höhe sollen nicht ausschließlich über die Konten der Hochschule Anhalt abgewickelt worden sein. Es werden Professoren beschuldigt, von diesen Geldern zu profitieren.

Hiermit bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Vorbemerkung der Landesregierung:

An der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle sind alle Studiengänge gebühren- und entgeltfrei. Dies gilt auch für ausländische Studierende.

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erhebt keine Entgelte. Dadurch entfällt für diese Hochschulen die Beantwortung der Fragen 2 bis 11.

Ausländische Studierende haben - wie alle anderen auch - Semesterbeiträge zu entrichten. Deren Höhe ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 16.04.2018)

Hochschule	Höhe des Semesterbeitrags
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	192,50 Euro <u>davon:</u> 70 Euro Studentenwerksbeitrag 115 Euro für MDV-Semesterticket 7,50 Euro Studierendenschaftsbeitrag weiterbildende Masterstudiengänge „Management von Bildungseinrichtungen“, „Online Radio“ und Lehrerweiterbildung: 30,00 Euro, zzgl. ggf. Studierendenschaftsbeitrag i.H.v. 7,50 Euro
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	105,70 Euro <u>davon:</u> 62 Euro Studentenwerksbeitrag 37,20 Euro Semesterticket der MVB 6,50 Euro Studierendenschaftsbeitrag
Burg Giebichenstein Kunst-hochschule Halle	190 Euro <u>davon:</u> 70 Euro allgemeiner Semesterbeitrag des Studentenwerks 115 Euro Semesterticket-Beitrag 5 Euro Studierendenschaftsbeitrag
Hochschule Anhalt	76,00 Euro <u>davon:</u> 70 Euro Beitrag für das Studierendenwerk 6,00 Euro Beitrag für die Studierendenschaft
Hochschule Harz	87,65 Euro (Standort Wernigerode) <u>davon:</u> 62 Euro Beitrag für das Studentenwerk 18 Euro Semesterticket 7,65 Euro Studierendenschaftsbeitrag 78,65 Euro (Standort Halberstadt) <u>davon:</u> 53 Euro Beitrag für das Studentenwerk 18 Euro Semesterticket 7,65 Euro Studierendenschaftsbeitrag 67,65 Euro (weiterbildende Studiengänge) <u>davon:</u> 42 Euro Beitrag für das Studentenwerk 18 Euro Semesterticket 7,65 Euro Studierendenschaftsbeitrag

Hochschule	Höhe des Semesterbeitrags
Hochschule Magdeburg-Stendal	104,20 Euro (Standort Magdeburg) <u>davon:</u> 62 Euro Studentenwerksbeitrag 37,20 Euro Semesterticket 5 Euro Studentenschaftsbeitrag 58 Euro (Standort Stendal) <u>davon:</u> 53 Euro Studentenwerksbeitrag 5 Euro Studentenschaftsbeitrag Studiengänge in der Weiterbildung 84,20 Euro (Standort Magdeburg) 47 Euro (Standort Stendal) <u>davon:</u> 42 Euro Studentenwerksbeitrag
Hochschule Merseburg	76 Euro <u>davon:</u> 70 Euro Studentenwerksbeitrag 6 Euro Studierendenschaftsbeitrag

Die Gebühren für eine verspätete Rückmeldung betragen zehn bis 15 Euro.

Gemäß § 12 Abs. 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) beträgt die Langzeitgebühr 500 Euro pro Semester. In derselben Höhe werden auch Zweitstudiengebühren erhoben.

Wenngleich der Besuch des Landesstudienkollegs kein Studium ist, werden die Teilnehmer in § 28 HSG-LSA als Studierende bezeichnet. Das reguläre Kursangebot des Studienkollegs zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung oder DSH-Prüfung ist gebührenfrei. Die für weitere Angebote zu zahlenden Gebühren sind der Anlage 1 zu entnehmen. Sie gelten gleichermaßen für die Hochschule Anhalt.

Frage 1:

In welcher Höhe müssen ausländische Studierende Entgelte für ein Studium an den Hochschulen Sachsens-Anhalts entrichten? Bitte für alle Hochschulen und Studiengänge angeben.

Antwort zu Frage 1:

Die Studiengebühren in weiterbildenden Studiengängen können der Antwort der Landesregierung auf die KA 7/1506 (Drs. 7/2622) entnommen werden, sie sind dieser KA aber auch als Anlage 2 beigelegt. Darüber hinaus werden Entgelte an die Hochschulen entrichtet.

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU)

Für einen studienvorbereitenden Deutschkurs und die Abnahme der DSH-Prüfung (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang) müssen Entgelte entrichtet werden.

Die OVGU kooperiert mit den beiden privaten, staatlich anerkannten Studienkollegs in Magdeburg. Die Kalkulation und Vereinnahmung der Entgelte liegt vollständig in der Verantwortung der Studienkollegs.

Gasthörerausweise sind gebührenpflichtig, wenn keine Immatrikulation einer anderen Hochschule in Deutschland oder der Flüchtlingsstatus vorliegt.

Für den grundständigen Studiengang „International Technical and Vocational Education and Training“ (Master) werden Gebühren erhoben, sie betragen für das deutschsprachige Programm (wird derzeit nicht nachgefragt) 1.500 Euro pro Semester, für das englischsprachige Programm 2.000 Euro. Die Studiengebühren fließen komplett in die Durchführung der Lehrveranstaltungen (Lehraufträge), Tutorien, Exkursionen und Betreuung durch die verantwortlichen Mitarbeiter.

Aufgrund der Gebührenordnung für das Sprachenzentrum der OVGU werden folgende Gebühren erhoben:

Sprachkurs	pro Studierendem/r in Euro	pro Gasthörer/in in Euro
Sprachkurs mit 1 SWS	20	40
Sprachkurs mit 2 SWS	40	80
Sprachkurs mit 4 SWS	80	160
Sprachkurs mit 6 SWS	120	240
Sprachkurs mit 8 SWS	160	320
DaF-Intensivkurs mit 10 SWS (inkl. Prüfungsabnahme)	200	400
DSH-Prüfungsabnahme	40	-
Sprachnachweis für OVGU-Studierende	15	-

Es gibt die Möglichkeit von Gebührenbefreiungen für Vollzeitstudierende sowie für internationale Austauschstudierende.

Hochschule Anhalt

Betreuungsentgelte werden erhoben für ausländische Studierende im Rahmen der Programme 2 plus 2 (zwei Jahre Ausbildung an einer Universität in China, drei Monate DSH am Studienkolleg und zwei Jahre Ausbildung zum Bachelor an der HSA) und 3 plus 2 (drei Jahre Ausbildung in China bis zum Junior Bachelor, ein Jahr Studienkolleg und zwei Jahre Studium zum Bachelor an der Hochschule Anhalt).

Dies betrifft folgende Studiengänge:

- Betriebswirtschaftslehre (2 + 2)
- Pharmatechnik (2 + 2)
- Elektrotechnik (3 + 2)
- Verfahrenstechnik (3 + 2)
- Maschinenbau (3 + 2).

Verträge werden nicht mit einzelnen Studierenden abgeschlossen, sondern mit Partneruniversitäten und Betreuungsagenturen. Vertraglich vereinbart werden anschließend die Betreuungsentgelte für die Hochschule Anhalt. Aufwendungen der Partneruniversitäten sowie der Betreuungsagenturen sind nicht Gegenstand von Vereinbarungen der Hochschule Anhalt.

Dies trifft auch auf englischsprachige Masterstudiengänge (Postgraduate Courses) zu, aufgrund des hohen Aufwandes, insbesondere für den Einsatz internationaler Dozenten und für die Anpassung der Studierenden an gleiche Ausgangsbedingungen (Angebot von Zusatzmodulen). Masterstudiengänge laufen in einer Größe von 25 Studierenden. Bei höherer Anzahl müssen zusätzliche Gruppen eingerichtet werden, die höhere Lehrkapazitäten erfordern.

Dies betrifft folgende Studiengänge:

- Master Landscape Architecture (MLA)
- Architecture
- International Trade
- Intergrated Design
- Biomedical Engineering.

Hochschule Harz

Internationale Regelstudierende können freiwillig an den hochschulweiten Orientierungstagen teilnehmen und müssen hierfür einmalig 30 Euro bezahlen.

Hochschule Magdeburg-Stendal

Für das studienvorbereitende Angebot „Late Summer School“ der Hochschule, das ab Mitte September vor dem Start in das Wintersemester für deutsche und ausländische Studienanfängerinnen und Studienanfänger gleichermaßen angeboten wird, wird eine Teilnahmegebühr von 60 Euro erhoben. Zusätzlich können Kosten für die freiwillige Exkursion und bei Bedarf für die Nutzung des Nahverkehrs anfallen. Die Kosten für die jeweilige Exkursion betragen je nach Ausflugsziel bis zu 30 Euro (z. T. für ausländische Studierende finanziell unterstützt durch das International Office durch Fördermittel zur Betreuung der internationalen Studierenden). Das Magdeburger Nahverkehrsticket kostet ca. 30 Euro und kann während der Zeit der Late Summer School genutzt werden. Ein entsprechendes Nahverkehrsticket für Stendal kann nicht angeboten werden.

Hochschule Merseburg

Die Hochschule hat einen langfristigen Kooperationsvertrag mit der Jiangsu Universität of Technology (JUT) in Changzhou. Auf dieser Basis studieren die chinesischen Studierenden in den beiden Studiengängen Bachelor Maschinenbau, Mechatronik und Physiktechnik (BMMP) sowie Bachelor Chemie- und Umwelttechnik (BCUT). In diesem Kooperationsvertrag ist alles geregelt, auch die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes für zusätzliche Aufwendungen.

Die Hochschule erhält von der JUT je Student und Semester 600 Euro.

Frage 2:

Aus welchen Teilzahlungen und für welche Leistungen (bspw. spezielle Einführungs- und Sprachkurse, Vermittlungskosten, Studiengebühren) setzen sich die zu entrichtenden Entgelte zusammen?

Antwort zu Frage 2:Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU)

Die Studiengebühren fließen komplett in die Durchführung der Lehrveranstaltungen (Lehraufträge), Tutorien, Exkursionen und Betreuung durch die verantwortlichen Mitarbeiter.

Hochschule Anhalt

Es werden folgende Leistungen erbracht:

- Technische Betreuung:

Kennenlernen der Hochschule und des Umfeldes;
Begleiten und Unterstützen der Studenten bei allen behördlichen Wegen während des Studiums (Hochschule, Stadt, Ausländeramt);
Vermittlung von Wohnungen und Klärung von Problemen mit den Vermietern;
Kennenlernen der Deutschen Kultur - z. B. auch Exkursionen
Vorbereitung der Anerkennung der fachlichen Leistungen aus China für das Fachstudium an der Hochschule Anhalt

- Fachliche Betreuung

Aufstellung von Sonderstudienplänen;
Überprüfung und Analysierung des Leistungsstands der Studierenden;
Organisation und Koordinierung von Tutor-Tätigkeiten bzw. fachlicher Unterstützung zur Verbesserung der Studienleistungen der Vertragsstudenten;
Beratung der Studierenden bei der Suche eines Industriepraktikumsplatzes und Bachelorarbeit;
Fachliche Gespräche, Unterstützung und Überprüfung der Praktikums- und Bachelorarbeit der Vertragsstudenten z. B. auch Deutschkorrektur;

Einrichtung zusätzlicher Gruppen in Masterkursen mit entsprechenden Lehraufträgen.

- Zusätzlicher Deutschunterricht mit fachlichem Hintergrund:

3./4. Semester: Vertiefung der Deutschkenntnisse einschließlich wissenschaftliches Arbeiten mit Computerprogrammen (deutschsprachig)

5. Semester: Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen für das Industriepraktikum und der Bachelorarbeit;

6. Semester: Wissenschaftliches Arbeiten (Erstellung eines Fachvortrages, technische Anfertigung einer Bachelorarbeit

Hochschule Harz

Entfällt.

Hochschule Magdeburg-Stendal

Entfällt (s. Antwort auf Frage 1).

Hochschule Merseburg

Das Entgelt wird für zusätzliche Sprachkurse, Tutorien, Betreuungsaufwand etc. verwendet.

Frage 3:

Welche Festlegungen gibt es für die Zahlungsmodalitäten, z. B. für die Einzahlungskonten und die Einzahlungstermine, der zu entrichtenden Entgelte von ausländischen Studierenden? Gibt es dabei Unterschiede zwischen den Hochschulen des Landes?

Antwort zu Frage 3:

Bei den betreffenden Hochschulen erfolgt die Einzahlung von Gebühren und Entgelten auf Hochschulkonten.

Frage 4:

Werden die zu entrichtenden Entgelte von ausländischen Studierenden für ein Studium in Sachsen-Anhalt ausschließlich über Verwaltungskonten der Hochschulen abgewickelt? Bitte je nach Hochschule und Studiengang angeben.

Antwort zu Frage 4:

Ja. Dies gilt für alle Hochschulen.

Frage 5:

Sind in der Verwaltung der Hochschulen des Landes bis zum jeweils geplanten Studienbeginn der ausländischen Studierenden alle Verwaltungskonten für die Abwicklung der Entgelte ausländischer Studierender rechtzeitig eingerichtet worden?

Antwort zu Frage 5:

Ja, die Verwaltungskonten für die Abwicklung der Entgelte ausländischer Studierender sind rechtzeitig eingerichtet worden.

Frage 6:

Erfolgten die Einzahlungen der Entgelte ausländischer Studierender für ihr Studium an den Hochschulen des Landes ausschließlich auf Konten der Hochschulen oder gab es hier Abweichungen?

Antwort zu Frage 6:

Ja, mit zwei Ausnahmen an der Hochschule Anhalt:

1. Für den Studiengang Membran Structures (siehe Antwort der Landesregierung auf die KA 7/1506 (Drs. 7/2622) wird die jährliche Abrechnung der Hochschulleitung vorgelegt.
2. Die Betreuungspauschalen in Kooperation mit dem Deutsch Chinesische Gesellschaft (DCG e. V. Halle). Der DCG e. V. Halle nimmt die Entgelte ein und verwaltet diese für die Hochschule Anhalt treuhänderisch. Die jährliche Abrechnung wird der Hochschule vorgelegt. Es ist geplant, das Verfahren zu ändern.

Frage 7:

Wenn es Abweichungen gab, wurden Zwischenfinanzierungen an den Hochschulen des Landes über private Konten abgewickelt und wird aktuell noch so verfahren?

Antwort zu Frage 7:

Nein. Die Hochschule Anhalt verweist auf die Schweigepflicht in einem laufenden Verfahren.

Frage 8:

War der Zahlungsverkehr mit ausländischen Studierenden an der Hochschule Anhalt Gegenstand der Rechnungsprüfung? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen?

Antwort zu Frage 8:

Der Zahlungsverkehr ist Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen. Die Hochschulleitung der Hochschule Anhalt arbeitet mit der Staatsanwaltschaft und den zuständigen Behörden vollumfänglich zusammen und unterstützt diese. Zum laufenden Verfahren darf sich die Hochschulleitung nicht äußern und verweist auf die zuständige Staatsanwaltschaft. Die bisher durchgeführten internen Untersuchungen haben keine Ergebnisse ergeben, die disziplinarische Maßnahmen erfordern.

Frage 9:

Welche Praxis an der Hochschule Anhalt steht im Fokus der staatsanwaltlichen Ermittlungen?

Antwort zu Frage 9:

Die Hochschule Anhalt verweist auf die Beantwortung der Frage 8.

Grundsätzlich steht nicht die Praxis an der Hochschule Anhalt im Fokus der Ermittlungen, sondern die Ermittlungen richten sich gegen einzelne Mitarbeiter.

Frage 10:

Seit wann sind die Ermittlungen an der Hochschule Anhalt bekannt und welche Zeiträume betreffen sie?

Antwort zu Frage 10:

Es wird auf die Beantwortung zur Frage 8 verwiesen.

Frage 11:

In welcher Höhe werden Veruntreuungen an der Hochschule Anhalt befürchtet bzw. auf welchen finanziellen Umfang bezieht sich der Ermittlungsstand?

Antwort zu Frage 11:

Es wird ebenfalls auf die Beantwortung zur Frage 8 verwiesen.



Corrigenda

Die im Amtsblatt 2016, Nr. 4 S. 29 veröffentlichte „Erste Änderung der Gebührenordnung als Anlage zur Satzung des Landestudienkollegs Sachsen-Anhalt“ wird wie folgt neu veröffentlicht.

Erste Änderung der Gebührenordnung als Anlage zur Satzung des Landestudienkollegs Sachsen-Anhalt

vom 13.04.2016

Artikel I

Gemäß § 111 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S.600) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Satzung des Landestudienkollegs, veröffentlicht im Amtsblatt der Universität, Jahrgang 22, Nr. 5 vom 26.06.2012, S 28 werden für die Erbringung nachfolgender Leistungen durch das Landestudienkolleg die Gebühren wie folgt festgelegt:

- Gebühren für Aufnahmeprüfung 30,00 Euro
- Gebühren für externe Feststellungsprüfung
Anmeldegebühr 100,00 Euro
bei Teilnahme 200,00 Euro 300,00 Euro
- Gebühren für externe DSH-Prüfung
Anmeldegebühr 100,00 Euro
bei Teilnahme 50,00 Euro 150,00 Euro
- Gebühren für externe Ergänzungsprüfung
pro Fachprüfung 60,00 Euro
- Teilnahmegebühr für den Vorkurs 800,00 Euro
- Zweitschrift des Zeugnisses über die
Feststellungsprüfung, Ergänzungsprüfung
oder DSH-Prüfung (§ 4 Abs. 2 Pkt. 1, 2 und 3) 30,00 Euro
- ab vierter Beglaubigung der vorgenannten

Zeugnisarten pro Stück

2,00 Euro

Artikel II

Diese Ordnung wird geändert auf Grund der Senatsbeschlüsse der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Anhalt.

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung des Landesstudienkollegs vom 14.03.2012, veröffentlicht im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle –Wittenberg, Jahrgang 22, Nr. 5 vom 26. Juni 2012, S. 28, außer Kraft.

Halle (Saale), 13. April 2016

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor

Studiengebühren in weiterbildenden Studiengängen:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	
<u>Studiengang</u>	<u>Studiengebühren pro Semester (in Euro)</u>
<i><u>Master</u></i>	
Studiengang Management von Bildungseinrichtungen (MBA)	2.080
Online Radio (MA)	1.750

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	
<u>Studiengang/Abschluss</u>	<u>Studiengebühren pro Semester (in Euro)</u>
<i><u>Zertifikat</u></i>	
Didaktik technisch-beruflicher Fachrichtungen	keine
Erwachsenenbildung	600
Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance	820
Interkulturelles Verstehen: Kompetenz in Bildung und Beratung	900
Projektmanagement	1.500
Qualitative Bildungs- und Sozialforschung	Keine
<i><u>Bachelor</u></i>	
Bachelor of Business Administration (B.A.)	1.400
<i><u>Master</u></i>	
Erwachsenenbildung (M.A.)	650
International Vocational Education and Training (M.Sc.)	1.500 deutschsprachig 2.000 englischsprachig
Master of Business Administration (M.A.)	3.200
Projektleitung und Teamentwicklung (M.A.)	1.500
Wissensentwicklung und Qualitätssicherung - Integrated Practice in Dentistry (M.A.)	5.500
Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance (MA)	820

Hochschule Anhalt	
<u>Studiengang/Abschluss</u>	<u>Studiengebühren pro Semester (Euro)</u>
<i><u>Master</u></i>	
Ernährungstherapie (M. Sc.)	1.500
Agrarmanagement (MBA)	1.200
Geoinformationssysteme (online) (M. Eng.)	1.274
Membrane Structures [engl.] (M. Eng.)	1.400
Elektro- und Informationstechnik (M. Eng.)	950
Wirtschaftsingenieurwesen (M. Sc.)	1.050
Lebensmitteltechnologie (M. Eng.)	1.050
Prozesstechnik (M. Eng.)	1.050

Hochschule Harz	
<u>Studiengang/Abschluss</u>	<u>Studiengebühren gesamt bzw. pro Semester(Euro)</u>
<i>Bachelor</i>	
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng)	13.600 (für das gesamte Studium)
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	9.920 (für das gesamte Studium)
Informatik/E-Administration (B.Sc.)	keine
<i>Master</i>	
Betriebswirtschaftslehre (MBA)	9.900 (für das gesamte Studium)
Public Management (M.A.)	500 (pro Semester)
Wirtschaftsförderung (M.A.)	7.200 (für das gesamte Studium)

Hochschule Magdeburg-Stendal		
<u>Studiengang / Abschluss</u>	<u>Regelstudienzeit</u>	<u>Studiengebühren gesamt (Euro)</u>
<i>Bachelor</i>		
Angewandte Gesundheitswissenschaften	8 Semester	7.000
Care Business Management - Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen	8 Semester	10.200
Praxismanagement	8 Semester	12.000
Rehabilitationspsychologie	8 Semester	17.120
<i>Master</i>		
Cross Media	4 Semester	9.600
Europäischer Master in Gebärdensprachdolmetschen	5 Semester	7.500
Innovatives Management	5 Semester	5.000
Management im Gesundheitswesen	4 Semester	6.760

Hochschule Merseburg		
<u>Studiengang / Abschluss</u>	<u>Regelstudienzeit</u>	<u>Studiengebühren gesamt (Euro)</u>
<i>Bachelor</i>		
Chemie	8 Semester	26.400
Chemietechnik	8 Semester	26.400
Pharmatechnik	8 Semester	26.400
<i>Master</i>		
Systemische Sozialarbeit	6 Semester	11.780
Sexologie, Durchgang Hochschule Merseburg	6 Semester	19.500
Masterstudiengang Kulturmarketing/ management (bis 2014)		9.850
Masterstudiengang Steuer- und Rechnungswesen	4 Semester	11.000